

2. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Griefstedt

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Griefstedt in der Sitzung am 05.11.2015 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Im § 1 „Einberufung des Gemeinderates“ Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „**vier**“ in „**sieben**“ und im Abs. 5 Satz 1 das Wort „**vierten**“ in das Wort „**siebten**“ geändert.
2. Der § 10 wird um einen Abs. 5, mit folgendem Wortlaut erweitert:

„(5) Nach Behandlung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung und vor Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, ist der Punkt „Bürgerfragen“ aufzunehmen. Nach spätestens 30 Minuten bzw. dann wenn keine Anfragen mehr gestellt werden, wird mit der Behandlung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, die Sitzung fortgeführt oder beendet.“

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Griefstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

Artikel 3

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- (3) Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 05.11.2015 in Kraft.



Norbert Mücke
Bürgermeister
S i e g e l

Beschlossen am 05.11.2015

Datum d. Ausfertigung: 11.11.2015

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Geschäftsordnung wird am 15.11.2015 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Griefstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 16.11.2015 bis 22.11.2015 angeschlagen.

Ausgehängt am 15.11.2015 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 28.11.2015 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück